99400091274000

Zuwendungen für politische Stiftungen Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/104040920/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400091274000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendungen für politische Stiftungen Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Zwischennachweis oder Verwendungsnachweis zu geförderten Vorhaben aus dem Förderprogramm "Politische Stiftungen" einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	politische Bildung, NGO, Förderantrag, Projektberichterstattung, entwicklungswichtige Vorhaben, Entwicklungshilfe, Hilfsprojekt, Entwicklungspolitik, BMZ, Partnerland, Zuwendung, Verwendungsnachweis, Zwischennachweis, Politische Stiftung, Mittelanforderung, Bildungsarbeit, Entwicklungsland, Fördermittel, Gesellschaftspolitik,

Modul	Sachverhalt
	Nichtregierungsorganisation, Transformationsland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMZ/entwicklungswichtige-vorhaben-politische-stiftung.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/__23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/__44.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__48.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2019.html?nn=234324
Teaser	Wenn Ihre politische Stiftung eine Projektförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhält, müssen Sie dem BMZ Zwischennachweise sowie einen Verwendungsnachweis vorlegen.
Volltext	Wenn Ihre politische Stiftung eine Projektförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhält, müssen Sie das BMZ einmal jährlich über die Projektentwicklung informieren. Übermitteln Sie dem BMZ dazu jedes Jahr bis spätestens 30.04. einen Zwischennachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Für das letzte Jahr des Förderzeitraums können Sie den Sachbericht des Zwischennachweises

Modul	Sachverhalt
	in den Verwendungsnachweis integrieren. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Ei Sachbericht enthält insbesondere: • eine Darstellung der Verwendung der Zuwendung und zeigt Veränderungen in den projektrelevanten Rahmenbedingungen und in der Projektkonzeption und -organisation auf • einen systematisierten Vergleich der geplanten Ziele eines Vorhabens beziehungsweise Teilprojektes mit den erreichten direkten Wirkungen anhand von Indikatoren oder nach sonstigen Parametern Im zahlenmäßigen Nachweis weisen Sie alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans aus. Das BMZ behält sich vor, bei Bedarf weitergehende Informationen über ein Projekt anzufordern.
Erforderliche Unterlagen	• Online-Antragsformular • Zwischennachweis oder • Verwendungsnachweis
Voraussetzungen	Ihre politische Stiftung erhält eine Projektförderung des BMZ.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Reichen Sie Zwischennachweise und den Verwendungsnachweis online oder per Post beim BMZ ein. • Rufen Sie das Online-Formular auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie das Online-Formular ab. • Alternativ können Sie das ausgefüllte Online-Formular ausdrucken und samt der Unterlagen per Post an das BMZ senden. • Das BMZ prüft Ihre Nachweise und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung der Verwendungsnachweise/Zwischennachweise ist eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Die Stiftungen werden nicht über das Ergebnis informiert. Das Einreichen der Verwendungsnachweise ist nicht mit einer Antragsbearbeitung vergleichbar.
Frist	6 Monat(e) Ihren Verwendungsnachweis benötigt das BMZ spätestens 6 Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks beziehungsweise Ablauf des Bewilligungszeitraums.
weiterführende Informationen	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMZ/entwicklungswichtige-vorhaben-politische-stiftung.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	• Zuwendungen für politische Stiftungen Verwendungsnachweisprüfung • Politische Stiftungen, die eine Projektförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten, müssen jährlich einen Zwischennachweis sowie nach Ende des Förderzeitraums einen Verwendungsnachweis vorlegen • Zwischen- und Verwendungsnachweise sind online oder per Post beim BMZ einzureichen • erforderliche Unterlagen: Online-Antragsformular Zwischennachweis oder Verwendungsnachweis • Kosten: keine • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zuwendungen für politische Stiftungen Verwendungsnachweisprüfung, Zuwendungen für politische Stiftungen Verwendungsnachweisprüfung